



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beurkundung Ihres Personenstands und der darauf basierenden Benutzung der Personenstandsregister

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Gemeinde Oberammergau, Ludwig-Thoma-Str. 10, 82487 Oberammergau,
E-Mail: info@gemeinde-oberammergau.de, Tel.: 08822/32-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Secure Consult GmbH & Co KG, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen

E-Mail: dsb.oberammergau@secure-consult.com, Tel.: 08252/9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Im Standesamt werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamts. Zentrale Aufgabe des Standesamts dabei ist die Beurkundung des Personenstands einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister durch das Standesamt benutzt, um personenstandsrechtliche Urkunden oder Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und Bescheinigungen ausgestellt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) in Verbindung mit dem PStG, Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG), sowie entsprechenden internationalen Regelungen sowie Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Personen mit Recht auf Auskunft gemäß §§ 62 und 63 PStG
- Standesamt I in Berlin und andere Standesämter
- Meldebehörden, Ausländerbehörden, Finanzämter, Gesundheitsbehörden, Jugendämter, Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben, sonstige Behörden
- Aufsichtsbehörde, Regierung von Mittelfranken, Landesjustizverwaltung, Staatsanwaltschaften
- Statistisches Landesamt, Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister, Zeugenschutzstellen
- Familiengerichte, Nachlassgerichte, sonstige Gerichte
- Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln:

Ausländische Standesämter und Vertretungen/Konsulate gemäß zwischenstaatlicher Vereinbarungen (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen)

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Standesamt Oberammergau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist:

Personenstandsrechtliche Vorgänge sind beim Standesamt dauerhaft aufzubewahren. Je nach personenstandsrechtlichem Vorgang sind sie nach 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) oder 110 (Geburtenregister) Jahren dem Gemeindearchiv zur Übernahme anzubieten. Die gleichen Aufbewahrungsfristen gelten für die jeweiligen Sammelakten. Protokollierungen werden 4 Jahre, nach Ablauf des Jahres, in dem der Zugriff erfolgt ist, aufbewahrt und anschließend vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Standesamt der Gemeinde Oberammergau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
Das Standesamt der Gemeinde Oberammergau benötigt Ihre Daten, um die gesetzlichen Aufgaben des Standesamts zu erfüllen, um die Personenstandsregister für die Ausstellung personenstandsrechtlicher Urkunden oder Auskünfte zu nutzen und um personenstandsrechtliche Erklärungen aufnehmen und Bescheinigungen ausstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden
- kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gemäß § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

--